

I.10 Vergabebedingungen für die Angebotsphase

Vergabeverfahren

„Baulogistikplanung LP 4-8 (Projekt „Ahto“)“,

Vergabe-Nr. ECA-2026-069

Diese Vergabebedingungen sind nur für den Fall zu beachten, dass Sie über die Vergabeplattform DTVP nach abgeschlossenem Teilnahmewettbewerb zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden (Phase 2 des vorliegenden Vergabeverfahrens).

Für die Angebotserstellung gelten vollumfänglich alle mit dem Teilnahmewettbewerb zur Verfügung gestellten für die Angebotsphase relevanten Vergabeunterlagen, soweit mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe nicht eine aktuellere bzw. ausfüllbare Version dieser Unterlagen bereitgestellt wird.

Vergabestelle:

Bundesdruckerei GmbH

Office for EU-Contract awarding (FP ECA)

Kommandantenstraße 18

10969 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Leistungsgegenstand.....	3
3	Verfahrensablauf	3
4	Vergabeunterlagen	4
5	Optionale Ortsbesichtigung	5
6	Umfang der Verhandlungen	6
7	Angebot	6
	7.1 Angebotsfrist und Form	6
	7.2 Preise	7
	7.3 Weiterer Angebotsinhalt	7
8	Nebenangebote	8
9	Bietergemeinschaft	8
10	Unterauftragnehmer	8
11	Angebotsprüfung und Angebotsbewertung, Zuschlagskriterien	8
12	Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote	9
13	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen	9
14	Zuschlagserteilung	10
15	Zuschlags-/Bindefrist	10
16	Datenschutz, Vertraulichkeit, Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren	10
17	Sprache	10
18	Zuständige Nachprüfungsstelle gemäß § 159 GWB	10

1 Einleitung

Die nachfolgenden allgemeinen Bedingungen sollen den Bietern helfen, ein wertbares Angebot abzugeben. Mit Erhalt der Aufforderung zur Angebotsabgabe nebst Vergabeunterlagen werden Sie gebeten, sich mit einem entsprechenden Angebot zu beteiligen.¹

2 Leistungsgegenstand

Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung sind Planungsleistungen zur Baulogistik der LP 4 bis 8. Die Leistungen betreffen einen Bestand aus 3 Gebäuden innerhalb des Werksgeländes des Auftraggebers am Standort Berlin-Kreuzberg. Nähere Informationen zum Leistungsgegenstand können der den Vergabeunterlagen beigefügten Leistungsbeschreibung (**Anlage 1**) nebst den Anhängen zur Leistungsbeschreibung entnommen werden. **Bitte beachten Sie, dass die Anhänge 1.2 bis 1.7 zur Leistungsbeschreibung während der Angebotsfrist an die jeweiligen Bieter auf Anfrage und nach Vorlage einer unterzeichneten Vertraulichkeitsvereinbarung (NDA) herausgegeben werden (siehe auch Ziffer 7 der Teilnahmebedingungen bzw. Ziffer 4 dieser Vergabebedingungen).** Dieses Vorgehen ist entbehrlich, soweit das betroffene Unternehmen die Anhänge zur Leistungsbeschreibung bereits im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs angefordert und erhalten hat.

3 Verfahrensablauf

Es werden diejenigen Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert, deren Eignung im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs positiv festgestellt wurde. Nach Eingang der Erstangebote wird der Auftraggeber diese Angebote zunächst formal prüfen.

Zudem erfolgt die **Prüfung und Wertung des mit dem Erstangebot einzureichenden Konzeptes** gemäß der Bewertungsmatrix zur Angebotswertung (Dokument „II.15 Bewertungsmatrix zur Angebotswertung“). Die Wertung des Konzeptes erfolgt vollständig und abschließend im Rahmen der ersten Angebotsphase. Mithin werden die Bieter in einer späteren / finalen Angebotsphase nicht zur Abgabe eines neuen Konzeptes aufgefordert. Gleichwohl zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Konzepte werden im Rahmen des Vergabeverfahrens nicht berücksichtigt.

Zusätzlich wird der Auftraggeber die bietenden Unternehmen zur **Angebotspräsentation i. S. d. Bewertungsmatrix** zur Angebotswertung auffordern. Eine Einladung mit allen notwendigen Informationen ergeht mit einem Fristvorlauf von mehreren Werktagen über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportals DTVP. Es sollen max. fünf Personen auf Bieterseite an der Bieterpräsentation teilnehmen, wobei hiervon die im Angebot / Konzept benannte Projektleitung und stellvertretende Projektleitung umfasst ist.

Der Auftraggeber beabsichtigt außerdem, alle Bieter, deren Erstangebote den formalen Anforderungen genügen, zu einer **Verhandlungsrunde** aufzufordern. Der Verhandlungstermin soll grundsätzlich unmittelbar im Anschluss an die o. g. Angebotspräsentation in den Räumlichkeiten des Auftraggebers am Standort 10969 Berlin stattfinden.

¹ Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bewerber“ / „Bieter“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bewerber- / Bietergemeinschaften gemeint – mit „Auftragnehmer“ (AN) sind Bieter oder Bietergemeinschaften gemeint, die den Zuschlag erhalten haben.

Der Auftraggeber behält sich (unter Berücksichtigung einer vollständigen Prüfung und Wertung der eingereichten Erstangebote inkl. Bieterpräsentation) den Zuschlag auf das eingereichte Erstangebot vor.

Sofern eine Verhandlungsrunde stattfindet, wird der Auftraggeber im Anschluss an die Verhandlungsrunde die Bieter zur Überarbeitung ihrer Erstangebote und zur Einreichung von finalen Angeboten auffordern, wobei sich der Auftraggeber auch vorbehält mehrere Verhandlungsrunden durchzuführen.

Die abschließende Angebotsprüfung und -wertung, sowie die Zuschlagsentscheidung erfolgt in diesem Fall anhand der finalen Angebote (hiervon ausgenommen ist die vorgenannte Wertung des mit dem Erstangebot einzureichenden und zu wertenden Konzeptes gemäß der Bewertungsmatrix zur Angebotswertung).

4 Vergabeunterlagen

Die in der Leistungsbeschreibung benannten **Anhänge 1.2 bis 1.7** werden den interessierten Unternehmen nach Einreichung der signierten -den Vergabeunterlagen beiliegenden- Vertraulichkeitsvereinbarung (NDA) zur Verfügung gestellt. Die Vertraulichkeitsvereinbarung haben die interessierten Unternehmen während der Angebotsfrist über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportals DTVP einzureichen. Anschließend übersendet der Auftraggeber an diese Unternehmen einen Link zu einem Up- und Download Portal, auf welchem die Anhänge zur Leistungsbeschreibung kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Eine Veröffentlichung der Unterlagen ist aufgrund von Vertraulichkeitserfordernissen ausgeschlossen.

Für diesen Zweck reichen die interessierten Bieter zzgl. zur signierten Vertraulichkeitsvereinbarung eine personalisierte E-Mail-Adresse (kein Sammel- oder Funktionspostfach) ein, über welche der Zugang zu diesem Up- und Download Portal erfolgt. Dieses Vorgehen ist entbehrlich, soweit das betroffene Unternehmen die Anhänge zur Leistungsbeschreibung bereits im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs angefordert und erhalten hat.

Die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bieter haben die relevanten Vergabeunterlagen auf Vollständigkeit zu überprüfen und sich zu vergewissern, dass ihnen sämtliche Unterlagen zur Verfügung stehen.

Fragen zum Verfahren sind rechtzeitig und ausschließlich über die Funktion „*Kommunikation*“ des Online-Portals Deutsches Vergabeportal (DTVP) in deutscher Sprache an den Auftraggeber zu richten. Der Auftraggeber wird die Fragen sammeln, anonymisieren und zeitnah beantworten. Mit der Übersendung einer Bieterfrage genehmigt der Bieter gleichfalls eine entsprechende Bekanntgabe. Die Beantwortung von Fragen erfolgt gegenüber allen Bietern zeitgleich ebenfalls über das Online-Portal DTVP.

Die Bieter werden gebeten, Fragen, die in einem engen zeitlichen Zusammenhang aufkommen, zu bündeln und von der separaten Einreichung einzelner Fragen abzusehen.

Die interessierten Unternehmen haben die Möglichkeit, sich für fortlaufende Informationen über den Ablauf des Vergabeverfahrens, wie etwa die Beantwortung von Bieterfragen, auf dem Online-Portal DTVP für das hier gegenständliche Vergabeverfahren zu registrieren und erhalten grundsätzlich eine Benachrichtigung über das bei der Registrierung angegebene E-Mail-Postfach.

Bitte beachten Sie, dass eine Registrierung keine vollumfängliche Gewähr für eine durchgängige Benachrichtigung bei neuen Informationen bieten kann. Die Bieter werden daher gebeten, den Posteingang des Online-Portals DTVP eigenständig in regelmäßigen Abständen auf etwaige Änderungen oder neue Informationen zum Vergabeverfahren zu prüfen. Unternehmen, die keine Registrierung vornehmen, haben sich eigenständig auf dem vorgenannten Portal über ggf. veröffentlichte Informationen zum Vergabeverfahren in Kenntnis zu setzen. Andere Stellen des Auftraggebers werden keine Auskünfte erteilen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Ausschließlich durch den Auftraggeber in Textform erteilte Auskünfte sind verbindlich.

Fragen, die nicht rechtzeitig, d.h. bis zum

XX.XX.2026

[Frist wird bei Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes festgelegt]

vorliegen, werden ggf. nicht beantwortet. Der Auftraggeber behält sich nach eigenem Ermessen vor, verspätete Fragen dennoch zu beantworten, wenn er diese für sachdienlich hält.

Die Antworten zu Bieterfragen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Die Bieter haben mit den Angebotsunterlagen eine montags bis freitags während der üblichen Geschäftszeiten ständig erreichbare E-Mail-Adresse zu benennen, an welche die Informationen des Auftraggebers gesendet werden können, soweit einer Versendung über das Vergabeportal DTVP technische Probleme entgegenstehen.

5 Optionale Ortsbesichtigung

Den Bietern wird die Möglichkeit gegeben, das ausschreibungsgegenständliche Objekt / die ausschreibungsgegenständlichen Objekte vor Abgabe der Erstangebote nach Maßgabe der Regelungen dieser Ziffer zu besichtigen. Es gelten folgende verbindliche Festlegungen für sämtliche Bieter gleichermaßen:

Zeitfenster: XX.XX.2026 bis XX.XX.2026, jeweils in der Zeit von XX:00 Uhr und XX:00 Uhr *[Festlegung erfolgt im Rahmen der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes]*. Ersatztermine werden grundsätzlich nicht gewährt. Es wird pro Bieter nur eine Ortsbesichtigung gewährt.

Anmeldung: Aufgrund erhöhter Sicherheitsbestimmungen auf dem Gelände des Auftraggebers hat sich der Bieter bis spätestens 2 Arbeitstage vor der beabsichtigten Ortsbesichtigung beim Auftraggeber unter der Funktion „Kommunikation“ des Online-Vergabeportals DTVP unter Angabe eines Wunschtermins innerhalb des o. g. Zeitrahmens anzumelden. Dieser Anmeldung hat der Bieter das unterzeichnete Dokument „Vertraulichkeitsvereinbarung“ (NDA) beizulegen. Der Bieter hat in dieser Anmeldung zudem die Firma, die Namen der teilnehmenden Personen (maximal 4) und den gewünschten Termin zu benennen. Die Bestätigung des Termins seitens des Auftraggebers erfolgt ebenfalls über die Kommunikationsfunktion des Online-Vergabeportals DTVP. Sollte der Wunschtermin seitens des Auftraggebers nicht wahrgenommen werden können, wird der Auftraggeber einen oder mehrere Alternativtermine zurückmelden.

Ort: An allen Terminen müssen sich die Teilnehmer pünktlich am Eingang der Bundesdruckerei GmbH, Kommandantenstraße 18, 10969 Berlin anmelden.

Zeit: Die Besichtigung wird mit max. 120 Minuten angesetzt. Es ist im Vorfeld ausreichend Zeit für den Anmeldeprozess (mind. 20 Minuten) einzuplanen.

Fragen: Während der Besichtigung werden keine Bieterfragen beantwortet. Aufkommende Fragen während der Besichtigung sind zu notieren und im Nachgang gemäß den Vorgaben nach Ziffer 4 dieser Vergabebedingungen über das Online-Vergabeportal DTVP an die Vergabestelle zu richten.

Teilnahme: Die Teilnehmeranzahl von 4 Personen pro Bieter darf nicht überschritten werden. Jede Person muss einen gültigen Personalausweis / ein Ausweisdokument mitbringen, um sich bei der Zugangskontrolle ausweisen zu können. Es wird darauf hingewiesen, dass fotofähige Mobiltelefone und andere technische Geräte am Eingang abzugeben sind beziehungsweise versiegelt werden und gegebenenfalls eine Kontrolle der einzubringenden Gegenstände erfolgt.

6 Umfang der Verhandlungen

Soweit die Bieter Verhandlungsvorschläge (z.B. Änderungen oder Ergänzungen in den Vergabeunterlagen) unterbreiten möchten, so sind diese im (Erst-)Angebot eindeutig kenntlich zu machen und unter konkreter Bezugnahme der betroffenen Stelle in den Vergabeunterlagen auf einer separaten Anlage zum Erstantgebot einzureichen. Dies ist nicht für das finale Angebots zulässig.

Die so eingereichten Verhandlungsvorschläge werden kein verbindlicher Angebotsbestandteil und dienen lediglich als Grundlage für die Verhandlungsrunde(n). Dem Auftraggeber steht es frei, Verhandlungsvorschläge ganz oder teilweise in den Verhandlungsrunden aufzugreifen. Die Bieter haben keinen Rechtsanspruch auf Berücksichtigung ihrer Verhandlungsvorschläge.

Der Auftraggeber behält sich insoweit vor, die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen für die zu erbringenden Leistungen nach Erhalt und Verhandlungen der Angebote abzuändern, zu ergänzen und / oder näher zu beschreiben, falls dies erforderlich erscheinen sollte.

Der Umfang der Verhandlungen kann sich auf vertragliche Aspekte, Leistungsanforderungen oder auch die Angebotspreise beziehen.

Nach Abschluss der Verhandlungsrunde(n) werden die Bieter unter angemessener Fristsetzung aufgefordert, ein finales Angebot abzugeben. Verhandlungen nach Abgabe der finalen Angebote sind nicht zulässig. Die finalen Angebote müssen insofern sämtlichen Anforderungen der Vergabeunterlagen entsprechen.

7 Angebot

Auf der Grundlage der Vergabeunterlagen und unter Nutzung der den Vergabeunterlagen beigefügten Vordrucke haben die Bieter ein vollständiges und verbindliches Angebot zu erstellen und abzugeben. Aufwendungen, die bei der Angebotserstellung und im weiteren Verlauf des Verfahrens entstehen, werden nicht erstattet.

7.1 Angebotsfrist und Form

Das vollständige Angebot ist unter Verwendung des Angebotsschreibens ausschließlich elektronisch in Textform bis spätestens

XX.XX.2026, XX:00 Uhr (Ausschlussfrist)

[Frist wird bei Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes festgelegt]

über das Onlineportal DTVP einzureichen.

Nach Ablauf der Angebotsfrist eingegangene Angebote werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Maßgeblich für das Einhalten der Angebotsfrist ist der tatsächliche Eingang des Angebots (Upload) über das Onlineportal DTVP, nicht der Zeitpunkt, zu dem mit der Übermittlung begonnen wird. Es wird empfohlen, das Angebot vorsorglich nicht unmittelbar vor Ablauf der Angebotsfrist abzugeben. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote über das Online-Portal DTVP zurückgezogen werden.

Die elektronische Einreichung des Angebots hat zwingend unter Nutzung der technischen Funktion/Reiter „Angebote/Anträge“ auf dem Onlineportal DTVP zu erfolgen. Eine Abgabe des Angebots unter Nutzung der Kommunikationsfunktion des Online-Portals entspricht nicht den Formvorgaben an das Angebot und führt zum zwingenden Ausschluss des betreffenden Angebots vom weiteren Vergabeverfahren. Schriftliche Angebote und Angebote via Telefax, E-Mail sowie telefonische Angebote sind ebenfalls nicht zugelassen.

Die einzureichenden Unterlagen sind in dem Dateiformat hochzuladen, in dem sie zur Verfügung gestellt wurden. Die Umwandlung der Unterlagen in das PDF-Format ist ebenfalls zulässig. Der Bieter trägt die Verantwortung dafür, dass sein Angebot rechtzeitig und vollständig in den vom Auftraggeber geforderten Dateiformaten eingeht. Eine Übersicht der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen ergibt sich aus der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Die Öffnung der Angebote erfolgt voraussichtlich zeitnah nach Ablauf der Angebotsfrist. Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Teilnahme an der Öffnung der Angebote gemäß § 55 Abs. 2 VgV nicht zugelassen.

7.2 Preise

Die von dem Bieter angebotenen Preisangaben sind entsprechend der Vorgaben und Ausfüllhinweise im Preisblatt in die dafür vorgesehenen Felder einzutragen und das Preisblatt ist sodann mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Hierbei ist zu beachten, dass sowohl das Tabellenblatt für die Grundleistungen als auch für die besonderen Leistungen vollständig ausgefüllt einzureichen ist. Zudem ist im Rahmen der Angebotskalkulation insbesondere der § 6 des Planervertrags zu beachten.

7.3 Weiterer Angebotsinhalt

Konzept des Bieters

Die bietenden Unternehmen haben mit dem Erstangebot ein Konzept gem. der Bewertungsmatrix zur Angebotswertung einzureichen, unterteilt nach:

- I. Organisation und Erfahrung des Projektteams und
- II. Vorgehen zur inhaltlichen Projektbearbeitung.

Hinsichtlich der zu berücksichtigenden Anforderungen und der jeweiligen maximalen Seitenzahl gelten die in der Bewertungsmatrix zur Angebotswertung enthaltenen

Bestimmungen. Insbesondere die Bestimmungen bezüglich der Mindestkriterien (Ausschlusskriterien).

Erklärung zum Nichtvorliegen eines Russland-Bezugs

Der Auftraggeber wird von demjenigen Bieter, dessen Angebot für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist, die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen eines Russland-Bezugs (Formblatt) fordern. Die bietenden Unternehmen können diese Eigenerklärung bereits mit der Abgabe des Angebotes einreichen. Sollte die Erklärung nicht bereits dem Angebot beigelegt sein, wird der Auftraggeber sie vor Zuschlagserteilung vom Zuschlagsaspiranten innerhalb einer angemessenen Nachfrist in Textform abfordern. Wird die Erklärung dann nicht oder nicht fristgerecht vorgelegt, muss das Angebot ausgeschlossen werden. Im Falle einer Bietergemeinschaft ist diese Erklärung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft einzureichen.

8 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

9 Bietergemeinschaft

In Bezug auf die Vorgaben zu Bietergemeinschaften wird auf die Ausführungen der Teilnahmebedingungen verwiesen, welche auch in der Angebotsphase fortgelten.

Die Zusammensetzung einer im Teilnahmewettbewerb angegebenen Bewerbergemeinschaft darf grundsätzlich nicht verändert werden.

10 Unterauftragnehmer

In Bezug auf die Vorgaben zu Unterauftragnehmern wird auf die Ausführungen der Teilnahmebedingungen verwiesen, welche auch in der Angebotsphase fortgelten.

11 Angebotsprüfung und Angebotsbewertung, Zuschlagskriterien

Formale Prüfung

Das Angebot muss vollständig sein und alle in der Aufforderung zur Angebotsabgabe benannten Unterlagen umfassen.

Unvollständige Angebote können unberücksichtigt bleiben. Geforderte Erklärungen und Nachweise, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht oder nicht vollständig mit dem Angebot vorgelegt wurden, können nach dem Ermessen des Auftraggebers nachgefordert werden. Werden die geforderten Unterlagen nicht innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Nachfrist eingereicht, muss das Angebot des betreffenden Bieters ausgeschlossen werden. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch der Bieter auf Nachforderung fehlender Unterlagen. Es wird daher dringend empfohlen, bereits bei Angebotserstellung auf Vollständigkeit zu achten.

Eine Nachforderung von wertungsrelevanten Unterlagen, welche die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, erfolgt nicht. Werden die geforderten wertungsrelevanten Unterlagen nicht rechtzeitig bis zum Ablauf der Angebotsfrist mit den Angebotsunterlagen vorgelegt, wird das betroffene Angebot zwingend vom weiteren

Vergabeverfahren ausgeschlossen. **Dies gilt insbesondere für das -mit dem Erstangebot einzureichenden- Konzept.**

Angemessenheit der Preise

Der Auftraggeber prüft die vom Bieter mit dem Angebot eingereichten Preisangaben auf deren Angemessenheit. Auf ein Angebot mit einem unangemessen niedrigen Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden.

Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Für die Wirtschaftlichkeit ist nicht allein der Preis maßgeblich, sondern das beste Preis-Leistungs-Verhältnis unter Berücksichtigung der folgenden Zuschlagskriterien:

- Preis (Gewichtung: 25 %)
- und
- Qualität der angebotenen Leistung (Gewichtung 75 %).

Hierbei setzen sich die 75 % des Qualitätskriteriums aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Organisation und Erfahrung des Projektteams (Gewichtung 20 %),
- Vorgehen zur inhaltlichen Projektbearbeitung (Gewichtung 40 %) und
- Angebotspräsentation (Gewichtung 15 %).

Es gelten die Anforderungen und Vorgaben der Bewertungsmatrix zur Angebotswertung sowie der Ziffer 3 dieser Vergabebedingungen. Auf Grundlage dieser Matrix wird eine Reihenfolge der Angebote anhand der höchsten Z-Werte erstellt.

Das Angebot mit der höchsten Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis (Z) stellt das wirtschaftlichste Angebot dar und erhält den Zuschlag. Die Kennzahl (Z) wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Bei identischer Punktzahl (Z) entscheidet zunächst die höhere Leistungspunktzahl über das zu bezuschlagende Angebot. Soweit auch diese identisch ist und es mithin an Unterscheidungskriterien fehlt, entscheidet das Los.

12 Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote

Der Auftraggeber informiert gemäß § 134 GWB die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

13 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebotes. Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen Sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages.

14 Zuschlagserteilung

Die Zuschlagserteilung erfolgt per Nachricht über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportal DTVP. Soweit einer Versendung über das Vergabeportal DTVP technische Probleme entgegenstehen, ist eine Versendung per E-Mail an den in der Bieterselbstauskunft benannten Ansprechpartner des entsprechenden Bieters zulässig.

Der Auftraggeber behält sich vor, vor Zuschlagserteilung einen Nachweis über die im Vertrag geforderten Versicherungen mit entsprechenden Deckungssummen abzufordern.

15 Zuschlags-/Bindefrist

Der Zuschlag erfolgt innerhalb der Bindefrist, die 2 Monate nach Ablauf der (ggf. finalen) Angebotsfrist endet. Bis zum Ablauf der Frist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

16 Datenschutz, Vertraulichkeit, Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren

Die hierzu veröffentlichten Ausführungen der Teilnahmebedingungen gelten für die Angebotsphase entsprechend.

17 Sprache

Die Angebote, sämtliche beizubringenden Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer fremden Sprache eingereicht wird, ist eine Übersetzung beizufügen.

18 Zuständige Nachprüfungsstelle gemäß § 159 GWB

Anträge zur Nachprüfung von behaupteten Vergabeverstößen sind an das

Bundeskartellamt, Vergabekammern des Bundes
Kaiser-Friedrich-Str. 16, 53113 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 94 99-0; Telefax: +49 (0) 228 94 99-163

zu richten.